

**Beschlussvorlage über die  
Ergänzung der Verordnung  
der Fachgruppe der Freizeit- und  
Sportbetriebe über die  
Grundumlage 2021 vom 25.08.2020**

Der Beschluss der Fachgruppentagung vom 25.08.2020 über die Grundumlage 2021 ist rechtsgültig. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen, die mit der Covid 19 Pandemie für die Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe einhergegangen sind, wird jedoch eine Ergänzung zur geltenden Verordnung beschlossen. Die Grundumlage wird nur im Ausmaß von 50 % der sich aus der Anwendung des Beschlusses vom 25.08.2020 ergebenden Höhe eingehoben.